

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Nicole Bender

Az.: 022.3 - Be

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>61/2018</b>
<b>BVA:</b>	<b>10.12.2018</b>
<b>GR:</b>	<b>19.12.2018</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 2 Organisationsstrukturen und Kooperation zum Glasfaserausbau in der Region Stuttgart**

### **1. Allgemein**

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlichen Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbandversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und damit von maßgeblicher struktur- und wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Die Region Stuttgart hat gemeinsam mit den Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und allen Kommunen gemeinsame Ziele für den flächendeckenden Glasfaserausbau formuliert. Demnach sollen bis 2025 jeder zweite Haushalt sowie alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbebetriebe sowie alle förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTH) angeschlossen sein. Bis 2030 sollen insgesamt 90% aller Haushalte von einem gigabitfähigen glasfaserbasierten Anschluss profitieren.

Zur Umsetzung eines effektiven und effizienten Breitbandausbaus haben die Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister vor diesem Hintergrund den Zusammenschluss kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis in einem Zweckverband grundsätzlich zugestimmt. Auf Regionsebene wird nach juristischer Prüfung eine Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH gegründet werden, deren Gesellschafter die Breitband-Zweckverbände der Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart sein werden (s. Organisationsstruktur Anlage 1).

### **2. Zweckverband (zukünftiger Name: Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg - KBL)**

Der Zweckverband im Landkreis Ludwigsburg (Eckpunkte in Anlage 2) wird eine zentrale und gemeinsame Plattform bilden. Ziel des Zweckverbandes ist die Sicherstellung eines flächendeckenden und kostengünstigen Glasfaserausbaus. Außerdem soll eine möglichst weitreichende Kooperation mit der Privatwirtschaft initiiert werden. Der Zweckverband wird auf Antrag zentrale Aufgaben für die Städte und Gemeinden übernehmen, wie z.B. Förderanträge stellen, Planen, Beraten, Baukontrollen durchführen, Abrechnen, Verträge vorbereiten. Der Zweckverband ist in der Lage, flexibel auf alle veränderten Rahmenbedingungen bis hin zum Eigenausbau (Bau des Backbone-Netzes) zu reagieren.

Im Entwurf der Zweckverbandssatzung (Anlage 3) wurde bei den Stimmrechten der Verbandsmitglieder eine Gewichtung nach Einwohnerzahlen festgelegt. Demnach erhalten der Landkreis und alle Kommunen über 20.001 Einwohner drei Stimmen, Kommunen zwischen 7.001 und 20.000 Einwohner zwei Stimmen und die Kommunen bis 7.000 Einwohner eine Stimme.

Die Umlage, die den Betrieb des Zweckverbandes finanziert (sogenannte Betriebskostenumlage bzw. laufende Kosten), bestehend aus Personal- und Sachkosten, wird in den ersten acht Jahren vollständig vom Landkreis getragen. Die voraussichtlichen Kosten für die nächsten Jahre werden zukünftig in den Gremien des Zweckverbandes festgelegt. Eine erste Schätzung ist in der Anlage 4 dargestellt. Für das Jahr 2019 werden die gesamten Betriebskosten, inklusive des Gesellschafterbeitrags für die Regions-GmbH, geschätzt 545.000 Euro betragen. Ab dem neunten Jahr trägt der Landkreis 40% der laufenden Kosten und 60% werden nach dem Verhältnis der Einwohner auf die übrigen Verbandsmitglieder umgelegt. Dieser Umlageschlüssel stellt sicher, dass nach erster steuerrechtlicher Prüfung eine Umsatzsteuerpflicht entfällt.

Jedes Verbandsmitglied (Städte und Gemeinden) bringt bei Eintritt in den Zweckverband ein Stammkapital in Höhe 0,50 Euro pro Einwohner und der Landkreis 50.000 Euro ein.

Dem Zweckverband entstehen keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze, da diese durch die Städte und Gemeinden selbst errichtet werden. Lediglich für den Fall, dass die Verbandsmitglieder den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragen, wird der Zweckverband in diesem Zusammenhang für die Verbandsmitglieder tätig. Diese haben dann die dem Zweckverband dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Die Zweckverbandssatzung wurde inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) geprüft und für eine verbindliche Auskunft dem Finanzamt Ludwigsburg vorgelegt.

Bis Ende des Jahres wird der Beitritt zum Zweckverband von allen Städten und Gemeinden in den Gremien angestrebt, so dass anschließend die Satzung vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt und veröffentlicht werden kann.

Für den Zweckverband hat die Landkreisverwaltung bereits einen Mitarbeiter für das Leerrohrmanagement eingestellt. Eine weitere Person wurde für die Steuerung des Breitbandausbaus aktuell durch den Verwaltungsausschuss eingestellt und soll nach Gründung des Zweckverbandes auf diesen übergehen.

### **3. Breitband-Service-Gesellschaft Region Stuttgart mbH (zukünftiger Name: Gigabit Region Stuttgart GmbH)**

Auf Regionsebene wird eine weiterführende interkommunale Breitbandzusammenarbeit zum flächendeckenden Ausbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes institutionalisiert. In dieser Gigabit Region Stuttgart GmbH (Anlage 5 und 6) sollen für alle Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region alle möglichen Synergien genutzt und gebündelt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Förderfähigkeit aller Infrastrukturen gewährleistet ist,

individuelle Organisationsformen auf Kreisebene möglich sind, keine Doppelstrukturen geschaffen werden und Kooperationsvereinbarungen mit der Privatwirtschaft zum kooperativen Glasfaserausbau getroffen werden können. Zum Beispiel soll die GmbH Standards festlegen, juristische Gutachten beauftragen, Steuerung und Koordination übernehmen und die zentrale Schnittstelle aller Beteiligten sein.

Die Gründung der GmbH wird durch die Zweckverbände als Gesellschafter vorgenommen. Das Stammkapital wird von allen Gesellschaftern (Zweckverbände, Landeshauptstadt Stuttgart und die Region Stuttgart) zu gleichen Teilen mit jeweils 7.143 Euro finanziert. Jeder Gesellschafter hat die gleichen Stimmrechte. Für den Zweckverband im Landkreis Ludwigsburg betragen die laufenden Kosten für die GmbH jährlich 142.800 Euro (Anlage 7).

Es ist geplant, dass die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom unterzeichnet. Damit profitieren alle Städte und Gemeinden, die Verbandsmitglied im Zweckverband sind, direkt von der Kooperation (Anlage 1).

#### **4. Kooperation Privatwirtschaft**

Aus einem Bewerberkreis von 12 Telekommunikationsunternehmen wurde nach einem Bewertungsverfahren der Anwaltskanzleien iuscomm und KPMG die Deutsche Telekom als Kooperationspartner ausgewählt. Die Deutsche Telekom war dabei das einzige Unternehmen, das ein flächendeckendes Konzept mit einem hohen eigenwirtschaftlichen Anteil zur Erfüllung der gesetzten Ausbauziele inklusive der Zusage zu Open Access eingereicht hatte. Für die Hintergründe und Erläuterungen der Kooperation wird auf die Anlagen 8 und 9 verwiesen.

Die Kooperation mit der Deutschen Telekom greift nicht in den freien Markt oder in den marktwirtschaftlichen Wettbewerb ein, da dies rechtlich nicht zulässig ist. Die Telekom ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen und agiert als solches im freien Wettbewerb.

In den beiliegenden Erläuterungen (Anlage 8) wurden die Meilensteine der zukünftigen Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom vorformuliert. Die Telekom wird sich in der Rahmenvereinbarung verpflichten die ambitionierten Ziele der Region zusammen mit dem Fokus auf das Mobilfunknetz (5G) und auf den innovativen Bereich Mobilität 4.0 und Smart-City-Use-Cases zu erreichen. Die Einhaltung dieser Ziele basieren auf den im LOI zugesagten Investitionssummen der Telekom. Die Region Stuttgart, die Landkreise und die Städte und Gemeinden der Region sagen im Rahmen der Kooperation Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Verhandlungen, Bauverfahren und lokaler Vorverkartung (alles nur im rechtlich zulässigen Rahmen) zu.

Die Telekom informiert jede einzelne Kommune vertraulich über das voraussichtliche Investitionsvolumen, das für den 100%igen FTTH/B-Ausbau bis 2030 aufgebracht werden muss. Diese erste Schätzung des voraussichtlichen Investitionsvolumens ist durch laufende Änderungen der Rahmenbedingungen anzupassen. Es könnten sich

die Förderkulisse, die kommunalen Straßensanierungen, die Baukosten oder eigenwirtschaftliche Aktivitäten anderer Telekommunikationsunternehmen ändern.

Die Telekom wird im Rahmen der Kooperation Ausbaupläne für 12-24 Monate im Voraus erstellen. Gemeinsam mit dem Zweckverband hat jede Kommune und jeder Gemeinderat an dieser Stelle die Möglichkeit, den Prozess des Ausbaus zu beeinflussen und in Sondersituationen, wie zum Beispiel bei unerwarteten Haushaltsbelastungen, den Ausbau zeitlich zu verändern. Der tatsächliche Ausbau der Breitbandinfrastruktur in einer Kommune setzt daher eine Entscheidung der Gemeinderäte im Rahmen der Haushaltsberatungen voraus. Sollte sich ein Gemeinderat an diesem Punkt gegen Teil-Investitionen oder gegen die gesamte Investition und damit gegen den Ausbau entscheiden, wird auch die Telekom die in diesem Zusammenhang zugesagten Zusatzinvestitionen nicht tätigen.

Der Vorteil der Kooperation liegt hauptsächlich darin, dass ein flächendeckender Glasfaserausbau bis 2030 erreicht werden kann. Die Telekom ist bereit, zusätzlich zu ihrem eigenwirtschaftlichen Ausbau in Höhe von 600 Mio. Euro weitere 500 Mio. Euro zu investieren, wenn von Seiten aller Kommunen in der Region ein gleich hoher Anteil an Sach- und Fördermittel bereitgestellt wird. Zu diesem Beitrag gehören neben den beantragten Fördermitteln, auch die bereits gebauten und noch zu bauenden Infrastrukturen, sowie die Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Baumethoden, Baugenehmigungen und Vorvermarktungen. Natürlich wird ein Leitfaden für alle Aktivitäten der Kommunen, der Zweckverbände und der GmbH für die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Zudem wird der kommunale Bau des Backbone-Netzes nicht mehr notwendig sein, da die Telekom bereits ein eigenes Backbone-Netz besitzt. Des Weiteren ist der von der Telekom zugesicherte flächendeckende 5G-Ausbau in der Region Stuttgart für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region von entscheidender Bedeutung. Ein weiterer wichtiger Vorteil der Kooperation ist die Vermeidung des Überbaus von Infrastrukturen. Insbesondere werden im Rahmen der Kooperation faire Vereinbarungen mit den kommunalen Stadtwerken abgeschlossen, die u.a. auch den Überbau kommunaler Infrastrukturen vermeiden hilft.

Die heute zu treffende Grundsatz- bzw. Beitrittsentscheidung des Gemeinderates über die Kooperationsrahmenvereinbarung mit der Deutschen Telekom beinhaltet die Verpflichtung der Kommune die Vorhaben grundsätzlich zu unterstützen sowie der Kooperation per Erklärung beizutreten (Anlage 11). Weiter wird die Festlegung auf den in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Rahmen der Umsetzung (z.B. Mietpreise, Musterverträge, Ablaufszenarien) getätigt. Sobald der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen die Investition und damit den Ausbau der Telekom für den Zeitraum des jeweils vorliegenden Ausbauplans beschließt, muss dieser im Rahmen der in der Kooperationsrahmenvereinbarung festgelegten Spielregeln umgesetzt werden. Jedoch werden im Gemeinderat die tatsächlichen Ausgaben und Investitionen erst mit den einzelnen Haushaltsbeschlüssen getroffen und nicht mit der aktuellen Grundsatz- bzw. Beitrittsentscheidung. Der maximale Investitionsbetrag für die Kommune, der von der Telekom genannt wurde, kann durch Zuschüsse von Bund und Land, durch Bereitstellung von vorhandener Breitbandinfrastruktur (Leerrohre oder Glasfasern) oder Mitverlegungsmöglichkeiten oder kommunaler Ausbaupkapazitäten gesenkt werden.

Die wesentlichen finanziellen und inhaltlichen Eckpunkte (Anlage 8, 9 und 10) liegen vor. Die Details zur Kooperation wurden in einem ersten Entwurf der Rahmenvereinbarung juristisch ausformuliert. Dazu gehören die einheitlichen Abläufe, Prozesse, Preisregelungen und Pönalen. Bis Ende des Jahres soll die Vereinbarung abschließend verhandelt sein. Die vorgeschlagene Vorgehensweise und nachfolgende Beschlüsse sollen fristgerecht gewährleisten, dass der Landkreis Ludwigsburg an der Kooperation in der Region Stuttgart partizipieren kann.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Gründung und dem Beitritt der Gemeinde Affalterbach durch Vereinbarung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) nebst Einbringung des Stammkapitals in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu. Die Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes gemäß Anlage 1 zur Verbandssatzung.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Versammlung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - Zustimmung zur Einzahlung und Einbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag von 7.143,00 Euro.
  - Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über einen Gesellschafterbeitrag als jährliche Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH bis 31.12.2030 in Höhe von jährlich 142.800,00 Euro (brutto).
  - Zustimmung zum Abschluss einer Kooperationsrahmenvereinbarung zwischen der regionalen Gesellschaft und der Deutschen Telekom GmbH über den Breitbandausbau in der „Gigabitregion Stuttgart“.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag für die Gemeinde Affalterbach mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung zu erklären.